

Gebührenordnung

Für die Benutzung des Campingplatzes und der Badeseen der Gemeinde Mainhausen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl S. 90, 93), §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl S. 582), hat die Gemeindevertretung am 16.12.2025 folgende Änderung der Gebührenordnung zum 01.01.2026 beschlossen:

A. Camping- und Abstellgebühren	
1.a) Dauerstellplatz mit Stromanschluss	
Dauerstellplatz mit Stromanschluss (Euro pro m ² und Jahr)	12,70
Dauerstellplatz mit Stromanschluss/ Wasser/Abwasser (Euro pro m ² und Jahr)	14,30
Bereitstellung Wasseruhr/ Bearbeitung/ Abrechnung	80,00
Wasserverbrauch (€ pro m ³)	6,00
Stromzählermiete	50,00
Preis pro Kilowattstunde	0,55
Müllabfuhrpauschale	95,00
Allgemeine Betriebskosten incl. 15 Übernachtungen und Eintrittsgebühr für Besucher	80,00
Hunde	35,00
Personenpauschale	
Erwachsene ab 16 Jahre (ab der 3. Person)	65,00
Kinder von 6-15 Jahre (nicht zur eigenen Familie gehörend)	30,00
2. Wohnwagen auf dem gepachteten Dauerstellplatz	75,00
Arbeitsstunde pro Mitarbeiter für eine Räumung	54,00
Räumung Dauerstellplatz pro m ³ umbauten Raum aller Gebäude	80,00
Verwaltungsgebühr Vertragsabschluss	80,00
Verwaltungsgebühr Vertragsauflösung	80,00
Pfand für Schlüssel/Einfahrtskarte/ Chip je Stück	15,00
Austausch je defekter Einfahrtskarte/ Chip je Stück	15,00
Verwaltungsgebühr zur Einpflanzung eines KFZ- Kennzeichen für die Einfahrtsschranke	15,00

b) Wasser und Kanalgebühren

Stellplätzen, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird der Wasserverbrauch durch eine geeichte öffentliche Zählereinrichtung (Wasseruhr) gemessen. Die entnommene Menge Frischwasser wird über diese, dem Stellplatz zugeordnete öffentliche Zählereinrichtung, oder bei Aufteilung auf weiteren Parzellen geeichte Zwischenzähler, abgerechnet.



Bei der Ermittlung der an den Eigenbetrieb zu zahlenden Wassergebühr wird der abgelesene Verbrauch dem Kubikmeterpreis zu Grunde gelegt, der in der aktuellen Gebührenordnung des Eigenbetriebs Campingplatz und Badeseen Mainhausen festgesetzt ist.

Die Jahresgebühr für die Miete der Wasseruhr, für die Zurverfügungstellung der Wasserleitung/Abwasserentsorgungsanlage und der Abrechnung wird auf 80,00€ pro Stellplatz festgelegt.

Die Jahresgebühr wird für alle Stellplätze fällig, an denen ein Wasseranschluss anliegt, auch wenn der Wasseranschluss nicht von den Pächtern genutzt wird.

c) Kinder

Kinder unter 6 Jahren haben grundsätzlich freien Eintritt. Der Zutritt ist jedoch nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet.

2. Tages- / Touristenstellplatz /Gebühren jeweils pro Tag)

(Abreise bis spätestens 11:00 Uhr des nächsten Tages)

Premium Stellplatz Wohnwagen incl. 1 PKW 1. Reihe	18,00
Premium Stellplatz Wohnmobil 1. Reihe	18,00
Komfort Stellplatz Wohnwagen incl. 1 PKW	16,00
Komfort Stellplatz Wohnmobil	16,00
Standard Stellplatz Wohnwagen inkl. 1 PKW	14,30
Standard Stellplatz Wohnmobil	14,30
Wohnmobil XXL (über 8 m Gesamtlänge)	23,50
Kleines Zelt (bis zu 2 Personen)	9,00
Großes Zelt (bis zu 4 Personen)	16,50
Großraumzelt ab 5 ausgewiesenen Schlafplätzen	18,50
Kleiner Pavillon (3 x 3 m)	9,00
Großer Pavillon (6 x 3 m)	18,00
Aufenthalt für Erwachsene (ab 16 Jahre)	8,00
Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren	4,00
Sicherheitsgebühr (Juni bis August) pro Person ab 16 Jahre/Nacht	1,50
Kleinzelt mit Fahrrad einschl. Personengebühr (Radfahrerplatz)	10,50
Late-Checkout bis 18 Uhr falls vorhanden/ pro Stellplatz	10,00
Tagesgäste Campingplatz (9:00 bis 22:00 Uhr)	
Erwachsene ab 16 Jahre	4,00
Jugendliche von 6-15 Jahre	2,50
Strom je Kilowattstunde	0,75
Strompauschale pro Stellplatz und Tag	4,80
Warmdusche je Duschkünze	1,50
Hunde	4,00



Müllgebühr je Stellplatz und Nacht	2,00
Abstellen von Fahrzeugen	
Auto	4,00
Motorrad	2,00
Fahrrad (gebührenfrei)	
Kühlanhänger pro Tag	10,00
Arbeitsstunde pro Mitarbeiter	54,00
Reservierungsgebühr pro Tag (wird bei der Abreise verrechnet)	10,00
Saisonstellplätze von April bis Oktober pro Monat	
1 Wohnwagen incl. PKW/Wohnmobil 2 Erwachsene und 2 Kinder	470,00
Saisonstellplätze von November bis März pro Monat	
1 Wohnwagen incl. PKW/Wohnmobil 2 Erwachsene und 2 Kinder	270,00
Rabatte in der Zwischen- und Nebensaison (anwendbar auf Person/Übernachtung)	
Zwischensaison 15.03. bis 10.04. und 01.10. bis 15.11.	15%
Nebensaison 01.01. bis 14.03. und 16.11. bis 31.12.	25%

3.) Abstellen eines Wohnwagens oder Wohnmobils

1 Monat ohne Nutzung	40,00
6 Monate ohne Nutzung	200,00
12 Monate ohne Nutzung	400,00

4.) Monteurstellplätze

Nutzung bis 1 Monat	
Nutzung ab 2 Monate (pro Monat)	300,00
(ab der 2. Person fallen zusätzlich Personengebühren an)	

5.) Hüttenvermietung

Hütte für 4 Personen incl. Personengebühr Wasser, Abwasser, Strom

Hütte 190 (überdachter Wohnwagen mit Terrasse)

pro Tag	53,00
pro Woche	325,00
Pauschale für Endreinigung	50,00

Hütte 184 (feste Hütte mit eingebautem Wohnwagen)

pro Tag	58,00
pro Woche	360,00
Pauschale für Endreinigung	50,00



Ferienwohnung für 4 Personen

pro Tag	70,00
pro Woche	440,00
Pauschale für Endreinigung	65,00

Kautions für alle Hütten und Ferienwohnung (pauschal) 80,00 €	80,00
---	-------

6.) Vermietung der Jugendcamps

Schulklassen oder Jugendgruppen bis zu 32 Personen

pro Tag und Person	12,50
Pauschale für Endreinigung pro Wohncontainer	35,00
Nutzung Küche inkl. Endreinigung	35,00
Kautions (pauschal)	80,00
Reservierungsgebühr pro Tag/Container (wird bei der Abreise verrechnet)	15,00
Tagesmiete für das Jugendcamp (11.00 Uhr bis 20.00 Uhr) bis zu 25 Personen	85,00
jede weitere Person	4,00

B. Schwimmbadgebühren

Erwachsene

Einzelkarte	4,00
10-er Karte	33,00
Saisonkarte	60,00

Kinder von 6-17 Jahren, Azubis und Studierende bis zum Ende Ihrer Ausbildung

Besitzer der hess. Ehrenkarte, FSJ-ler, Menschen mit Behinderung (mit Ausweis):

Einzelkarte	2,50
10-er Karte	18,00
Saisonkarte	32,50
Einzelkarte ab 18:30 Uhr	2,00
Gruppenkarte bis zu 5 Personen, davon max. 2 Erwachsene	10,50

Die Änderungen der Gebührenordnung werden zum 01.01.2026 wirksam.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mainhausen, den 18.12.2025

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde MainhausenFrank Simon
Bürgermeister